



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts



Wirtschaftsprüfer

Ein attraktiver Beruf

Aktiv im Kernbereich der Wirtschaft:

Wirtschaftsprüfer

■ Leitbild des wirtschaftsprüfenden Berufs

Aufgabenträger für Transparenz, Vertrauen und Sicherheit

Der wirtschaftsprüfende Beruf wurde im Jahre 1931 durch eine Verordnung geschaffen, die erstmals die Jahresabschlussprüfung durch unabhängige Prüfer vorsah.

Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüferinnen (WP), vereidigte Buchprüfer und Buchprüferinnen (vBP) üben einen Freien Beruf aus. Sie erbringen auf der Grundlage ihrer besonderen fachlichen Qualifikation und ihrer beruflichen Sorgfaltspflichten Leistungen unabhängig, persönlich und eigenverantwortlich für ihre Auftraggeber und im Interesse der Öffentlichkeit. Dabei unterliegen sie umfassenden gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten.

WP/vBP nehmen eine wichtige Sicherungsfunktion für die Wirtschaft wahr und schaffen Vertrauen bei Kapitalmarkt, Anteilseignern, Gläubigern und der sonstigen interessierten Öffentlichkeit. WP/vBP führen gesetzliche Jahresabschlussprüfungen und sonstige Pflichtprüfungen durch, die wegen ihrer öffentlichen Bedeutung ausschließlich von WP/vBP vorgenommen werden dürfen. Bei diesen Tätigkeiten sind sie unparteilich sowie berechtigt und verpflichtet, das Berufssiegel zu führen. WP/vBP erbringen weitere Dienstleistungen, wie sonstige betriebswirtschaft-

liche Prüfungen, Unternehmensbewertungen, die Beratung und Vertretung in steuerlichen Angelegenheiten, die Gutachter- und Sachverständigentätigkeit in allen Bereichen der wirtschaftlichen Betriebsführung, die treuhänderische Verwaltung und die Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten.

WP/vBP erfüllen mit ihrer Berufsausübung hohe ethische und fachliche Anforderungen, die sich aus Gesetzen, Satzungen, nationalen und internationalen Regeln ergeben. WP/vBP unterliegen einer berufsstandsunabhängigen öffentlichen Aufsicht durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle. Auf diesen Fundamenten beruht das Vertrauen der Auftraggeber und der Öffentlichkeit.

WP/vBP müssen ein staatliches Examen und einen Berufseid ablegen, verpflichten sich zu kontinuierlicher Fortbildung und unterliegen als gesetzlicher Abschlussprüfer einer regelmäßigen externen Qualitätskontrolle. Sie sorgen für eine angemessene praktische und theoretische Ausbildung des Berufsnachwuchses und dessen Fortbildung. WP/vBP sind sich des besonderen Vertrauens ihrer Auftraggeber und der Öffentlichkeit und der damit verbundenen Verantwortung bewusst.

Die aus Sachverstand und Praxiserfahrung resultierende Kompetenz macht WP/vBP bei privaten und öffentlichen Auftraggebern zu wichtigen Ansprechpartnern bei der Prüfung und der Beratung.



Erfahrung und Kompetenz machen die Wirtschaftsprüfer zu fragten Experten der Wirtschaft.

■ Kompetenz zahlt sich aus

Wirtschaftsprüfer sind anerkannte Experten des Wirtschaftslebens. Dieses Ansehen ist hart erarbeitet. Wirtschaftsprüfer haben eine qualifizierte Ausbildung hinter sich. Erst nach Abschluss eines Studiums oder nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung sowie einigen Jahren zusätzlicher praxisnaher Berufserfahrung kann das Wirtschaftsprüfungsexamen abgelegt werden.

Der hohe Einsatz lohnt jedoch: Die aus Sachverstand und Praxiserfahrung resultierende Kompetenz macht Wirtschaftsprüfer bei vielen Aufgaben zu idealen Ansprechpartnern. Ihnen stehen deshalb alle Wege offen, um in wichtigen Positionen der Wirtschaft Karriere zu machen. Sie können sich in einer eigenen Praxis selbstständig machen, mit Kollegen oder Angehörigen anderer Freier Berufe eine Sozietät bilden oder in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften arbeiten. Aufgrund ihrer Qualifikation werden sie oft auch auf Spitzenpositionen im Management von Unternehmen (als Prokurist, Geschäftsführer oder Vorstand) berufen; in diesem Fall darf der Titel jedoch nicht mehr geführt werden.

Daneben gibt es Einsatzfelder in den Prüfungsstellen von Sparkassen und Giroverbänden, in genossenschaftlichen Prüfungsverbänden sowie bei der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V. Der Wirtschaftsprüfer arbeitet stets in direktem Kontakt zu seinen Mandanten – entweder als ihr Berater oder als ihr Prüfer.

■ Vertrauen bestätigen

Die Öffentlichkeit baut auf die Kompetenz und die Vertrauenswürdigkeit des Wirtschaftsprüfers. Er ist – vergleichbar einem Notar – eine Person des öffentlichen Vertrauens, er muss objektiv und mit großem fachlichem Know-how handeln.

Der Wirtschaftsprüfer wird nach sorgfältiger Beurteilung seiner fachlichen und persönlichen Qualifikationen im Berufsexamen von der Wirtschaftsprüferkammer bestellt und vereidigt. Danach gelten für ihn die Regeln der Wirtschaftsprüferordnung. Sie stellen sicher, dass der Wirtschaftsprüfer seinen Beruf unabhängig, gewissenhaft, verschwiegen und eigenverantwortlich ausübt. Außerdem hat der Wirtschaftsprüfer die Pflicht, sich fortzubilden.

Die besondere Bedeutung der Prüfung eines Unternehmens durch einen Wirtschaftsprüfer liegt in dessen Feststellung, dass Jahresabschluss und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Unternehmens vermitteln. Dadurch schützt der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen die Interessen derjenigen, die auf die Richtigkeit der Rechnungslegung des Unternehmens vertrauen müssen.

■ Kenner wirtschaftlicher Prozesse

Um Unternehmen sachgerecht prüfen zu können, müssen Wirtschaftsprüfer wissen, welche wirtschaftlichen Vorgänge sich in den Zahlen spiegeln. Ihre Kompetenz versetzt die Wirtschaftsprüfer zugleich in die Lage, auch als sachkundige Berater für Unternehmen tätig zu werden, um Strukturen und Abläufe zu optimieren. Im Laufe der letzten Jahrzehnte vergrößerte sich das Aufgabengebiet der Wirtschaftsprüfer erheblich. Die Jahresabschlussprüfung stellt nur noch einen Teil des gesamten Tätigkeitsspektrums dar.

Der Wirtschaftsprüfer wird zunehmend als qualifizierter Berater und Kenner wirtschaftlicher Prozesse geschätzt.

■ Sichere Zukunft

Die Berufsaussichten eines Wirtschaftsprüfers sind gut und finanziell attraktiv. Für die besondere Kompetenz gibt es in allen Bereichen der Wirtschaft eine große Nachfrage. Das wird auch in Zukunft so bleiben, denn die permanenten Veränderungen der Gesetzgebung und der Rechtsprechung, die Weiterentwicklung der Informationstechnologien und die Anwendung internationaler Regeln der Rechnungslegung führen dazu, dass der Bedarf an hochqualifiziertem Nachwuchs zunimmt.

Fünf Einsatzfelder des Wirtschaftsprüfers

■ Der Abschlussprüfer: Kontrolle und Verantwortung

Die Jahresabschlussprüfung gehört nach wie vor zu den wichtigsten und bekanntesten Arbeitsbereichen des Wirtschaftsprüfers.

Gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen dürfen in Deutschland ausschließlich Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie deren Berufsgesellschaften durchführen. Mit dieser ihnen vorbehaltenen Aufgabe erfüllen sie einen öffentlichen Auftrag und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren der Wirtschaft, denn

- den Stakeholdern der Unternehmen werden geprüfte Jahresabschlüsse als

Basis für ihre Investitionsentscheidungen bereitgestellt

- die Aufsichtsgremien der Unternehmen werden in ihrer Kontrollfunktion unterstützt.

Mit der Abschlussprüfung gibt der Wirtschaftsprüfer ein Urteil in Form eines Bestätigungsvermerks darüber ab, ob

- der Jahres- bzw. Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und dem sie ergänzenden Gesellschaftsvertrag und der Satzung entspricht und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden
- mit dem Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt wird

- im Lagebericht die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen Prüfungen können Wirtschaftsprüfer auch Sonder-, Gründungs- und Unterschlagungsprüfungen durchführen. Besonders beim Kauf oder Verkauf von Unternehmen spielen Due-Diligence-Prüfungen eine wichtige Rolle.

■ Der Berater: Helfen, Begleiten und Unterstützen

Durch seine qualifizierte und praxisnahe Ausbildung, seinen ständigen Kontakt zu Unternehmen sowie seine Kenntnis unternehmerischer Aufgaben besitzt der Wirtschaftsprüfer ein umfangreiches Wissen über betriebswirtschaftliche Abläufe und ist daher auch ein gefragter Berater. Er kann Hilfestellungen geben, durch die der wirtschaftliche Erfolg des Mandanten abgesichert wird.

Zu den wichtigsten Tätigkeiten des Wirtschaftsprüfers gehört neben der Abschlussprüfung die steuerliche Beratung und Vertretung. Dabei geht es vor allem um

- Lösung von komplexen steuerrechtlichen Aufgabenstellungen
- Vertretung in Steuersachen vor den Finanzbehörden und -gerichten
- Buchführung und Bilanzerstellung
- Fertigung aller Steuererklärungen.

Wirtschaftsprüfer beraten darüber hinaus, wie moderne Informationstechnologien in das Rechnungswesen von Unternehmen eingebettet bzw. betriebliche Controlling-Systeme installiert werden können. Sie begleiten außerdem Existenzgründer mit strategischen Empfehlungen und unterstützen sie beim Aufbau effizienter Unternehmensstrukturen.

Das Tätigkeitsspektrum der Wirtschaftsprüfer umfasst alle Bereiche der Wirtschaft.

■ Der Gutachter und Sachverständige: Prüfen und Bewerten

Aufgrund seines Wissens und seiner Fähigkeiten ist der Wirtschaftsprüfer ein geschätzter Gutachter bei betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Fragen in Unternehmen. Dazu gehören

- Bewertungen von Unternehmen und Unternehmensteilen
- Sanierungen
- Prüfungen der Kreditwürdigkeit
- Bewertungen für den Zugewinnausgleich sowie
- Abfindungen und Schadenermittlung.

Auf den Gebieten der wirtschaftlichen Betriebsführung kann der Wirtschaftsprüfer auch als Sachverständiger auftreten.

■ Der Treuhänder

Aufgrund seines Know-hows und seiner Erfahrungen auf betriebswirtschaftlichem Gebiet wird der Wirtschaftsprüfer auch als Treuhänder eingesetzt. Dann obliegen ihm insbesondere

- die Verwaltung fremden Vermögens

- die Betreuung von Kreditsicherheiten
- das Halten von Gesellschaftsanteilen
- die Wahrnehmung von Gesellschafterrechten und
- die Aufgabe, außergerichtliche Vergleiche durchzuführen.

Daneben kann der Wirtschaftsprüfer als Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Vormund, Insolvenzverwalter sowie als Notgeschäftsführer oder Liquidator tätig sein.

■ Der Berater und Helfer bei ausgewählten Rechtsfragen

In bestimmten Fällen darf der Wirtschaftsprüfer eine rechtliche Beratung seiner Mandanten übernehmen. Diese Rechtsdienstleistungen müssen als Nebenleistung zum Berufs- oder Tätigkeitsbild gehören und nach Inhalt, Umfang und sachlichem Zusammenhang für die Haupttätigkeit erforderlich sein. Erlaubte Nebenleistungen sind zum Beispiel

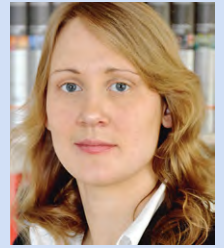
- Testamentsvollstreckung
- Haus- und Wohnungsverwaltung
- Fördermittelberatung.

Internationale Perspektiven

Die Globalisierung der Märkte wirkt sich auf die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers aus. Größere Abschlussprüfungs- oder Beratungsaufträge haben oftmals einen länderübergreifenden Bezug, sodass angehende Wirtschaftsprüfer schon zu einem frühen Zeitpunkt ihrer Karriere auf dem internationalen Parkett tätig werden können. Viele Prüfungsgesellschaften bieten beispielsweise an, für eine gewisse Zeit bei internationalen Netzwerkgesellschaften zu arbeiten, um Erfahrun-

gen auf den Gebieten der internationalen Rechnungslegung und Prüfung zu sammeln. Oftmals werden hier Kontakte für das spätere Berufsleben geknüpft. Erfahrene Wirtschaftsprüfer arbeiten häufig als Fachleute bei der Erarbeitung von Prüfungsstandards oder der Weiterentwicklung der Rechnungslegung mit – zum Beispiel auch bei internationalen Organisationen wie der International Federation of Accountants (IFAC) oder der Europäischen Kommission.

Astrid Blankenheim arbeitet als Wirtschaftsprüferin in einer großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Hannover



Was macht den Beruf des Wirtschaftsprüfers für Sie attraktiv?

Der Beruf ist in seiner Vielfältigkeit einzigartig: Man gewinnt Einblicke in die wesentlichen Bereiche eines Unternehmens, lernt Stärken und Schwächen desselben kennen. Durch unterschiedliche Mandate erhält man schnell einen guten Eindruck, wie die Geschäftsmodelle funktionieren, welche erfolgreich sind und welche weniger. Spannend ist der Beruf auch durch den Austausch und Kontakt mit vielen interessanten Menschen unterschiedlichster Fachrichtungen.

Was ist der Vorteil, in einer großen WP-Gesellschaft zu arbeiten?

Für mich war dies schon durch die Internationalität sehr reizvoll, da ich meine Sprachkenntnisse nutzen und mir eine Tätigkeit im Ausland offenhalten wollte. Durch mein Interesse an der Bankenprüfung kam für mich zudem nur eine große WP-Gesellschaft in Betracht. Bei der Prüfung von grenzüberschreitend tätigen Konzernen finde ich die Zusammenarbeit mit ausländischen Wirtschaftsprüferkollegen immer sehr spannend. Hinzu kommt, dass man in großen Gesellschaften auch gesellschaftspolitisch am Puls der Zeit arbeiten kann und gerade Frauen von neuesten Entwicklungen zur Vereinbarung von Beruf und Familie profitieren können. Ich bin davon überzeugt, dass eine gewisse Unternehmensgröße gerade in diesem Bereich Modernität und Offenheit fördert.

Würden Sie jungen Leuten den Beruf des Wirtschaftsprüfers empfehlen?

Unbedingt! Der Beruf ist einzigartig. Wirtschaftsprüfer wird nicht jeder. Der Weg dorthin ist eine besondere Herausforderung. Er verlangt Selbstdisziplin, hohe Lernbereitschaft und ist zweifelsohne mit zeitweisem Verzicht verbunden. Der Lohn der Mühe aber ist, in einem hoch anerkannten Beruf zu arbeiten, in dem es nie langweilig wird und in dem Leistung und Engagement angemessen honoriert werden. Meine Entscheidung, das Examen abzulegen, habe ich noch zu keinem Zeitpunkt bereut. Ich glaube, dieser Beruf hat eine große Zukunft. Er wird mehr denn je leistungsorientierten, engagierten und zum lebenslangen Lernen bereiten Männern und erfreulicherweise zunehmend auch (mehr) Frauen hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Der Weg zum Wirtschaftsprüfer

■ Das Studium

Ein wirtschaftswissenschaftliches Studium ist in aller Regel der erste Schritt für alle, die den Beruf des Wirtschaftsprüfers anstreben. Rund 85 Prozent aller heute praktizierenden Wirtschaftsprüfer besitzen einen Abschluss in diesen Studiengängen. Zwingend erforderlich ist das jedoch nicht. Die Zulassung zur Prüfung als Wirtschaftsprüfer setzt den Nachweis einer abgeschlossenen Hochschulausbildung voraus, der Abschluss einer bestimmten Studienrichtung wird nicht verlangt. Da das Wirtschaftsprüfungsexamen jedoch einen hohen Kenntnisstand im Bereich der Wirtschaftswissenschaften erfordert, erleichtert eine entsprechende Spezialisierung die weiteren Schritte. So sind im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums die Studienschwerpunkte „Wirtschaftsprüfung“ und „Betriebliche Steuerlehre“ sowie „Steuerrecht“ zu empfehlen.

■ Die Wahl der Hochschule

Die Wahl der Hochschule – Universität oder Fachhochschule – bleibt eine freie Entscheidung. Mittlerweile bieten aber zahlreiche Hochschulen spezielle Module an, die sich eingehend mit den Aufgabenbereichen der Wirtschaftsprüfung befassen.

Erste Hochschulen bieten Masterstudiengänge nach § 8a WPO an, die zielgerichtet für den Beruf des Wirtschaftsprüfers ausbilden. Diese Studiengänge unterliegen einer besonderen Akkreditierung, bei der überprüft wird, ob sie für die Ausbildung von Wirtschaftsprüfern besonders geeignet sind. Weitere Hochschulen bieten Studiengänge an, in denen Prüfungen einzelnen Studienleistungen für das Wirtschaftsprüfungsexamen nach § 13b WPO als gleichwertig anerkannt sind. Es lohnt sich deshalb, die Studienangebote der Hochschulen zu überprüfen. Hierzu empfehlen wir unseren Studienführer „Wirtschaftsprüfung“, der eine Übersicht der Hochschulen mit einschlägigen Fachrichtungen und Studiengängen bietet und zu jedem Semester aktualisiert erscheint. Der Studienführer und eine Liste der Hochschulen, die nach § 8a ausbilden bzw. nach § 13b WPO gleichwertige Prüfungen anbieten, sind kostenlos im Internet abrufbar.

Studienführer Wirtschaftsprüfung unter
www.wpk.de/studienfuehrer

■ Praxis ist Voraussetzung

Neben einem Studienabschluss muss jeder Bewerber eine genügende praktische Ausbildung (Tätigkeit) nachweisen. Hat die Regelstudienzeit des abgeschlossenen Studiums acht oder mehr Semester betragen, ist die Voraussetzung erfüllt, wenn eine wenigstens dreijährige Tätigkeit nachgewiesen wird. Darüber hinaus müssen alle Bewerber nachweisen, dass sie wenigstens während der Dauer zweier Jahre überwiegend an Abschlussprüfungen teilgenommen und an der Abfassung der Prüfungsberichte mitgewirkt haben.

Den Aufgaben des Wirtschaftsprüfers wird von der Öffentlichkeit eine hohe Bedeutung beigemessen.

Viele Wege führen zum WP-Examen. Aber ohne Praxiserfahrung geht nichts.

■ Weitere Zugangswege

Ohne Nachweis einer abgeschlossenen Hochschulausbildung werden Bewerber zum WP-Examen zugelassen, wenn sie sich in mindestens zehnjähriger Tätigkeit als Beschäftigte bei einem Wirtschaftsprüfer bewährt haben.

Bewerber, die mindestens fünf Jahre den Beruf des vereidigten Buchprüfers oder des Steuerberaters ausgeübt haben, können ohne Nachweis einer abgeschlossenen Hochschulausbildung zum Wirtschaftsprüfungsexamen zugelassen werden.

■ Praktikum

Praktika bieten eine gute Möglichkeit, sich vorab über ein bestimmtes Berufsfeld zu informieren. Leider stehen Praktikumsplätze für interessierte Nachwuchskräfte nur beschränkt zur Verfügung.

Um die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz zu erleichtern, kann auf das Berufsregister/Abschlussprüferregister, zurückgegriffen werden, in dem alle Berufsangehörigen verzeichnet sind.

Für die genossenschaftlichen Prüfungsverbände und die Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände wird ebenfalls ein Verzeichnis angeboten.

Als weiteren Service gibt es im WPK Magazin und auf den Internetseiten der WPK eine Praktikumsbörse.

WPK-Praktikumsbörse unter www.wpk.de/anzeigen
Berufsregister/Abschlussprüferregister unter www.wpk.de/register/

Dr. Anke Schmalenbach,
Wirtschaftsprüferin in
einer mittelgroßen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bonn



Sie arbeiten in einer mittelgroßen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Warum haben Sie sich dafür entschieden?

Bereits zu Beginn meiner Berufslaufbahn stand für mich fest, dass ich gerne vielfältige und abwechslungsreiche Aufgaben nah am Mandanten wahrnehmen, umfassend betreuen und beraten wollte. Daher lag es nahe, bei einer mittelgroßen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig zu sein. Bereits in den ersten Berufsjahren erhält man bei uns umfassende Einblicke in verschiedene Branchen und Unternehmen sowie Fachgebiete. Somit wird man für den Mandanten in vergleichsweise kurzer Zeit zum kompetenten Gesprächspartner in den unterschiedlichsten Belangen. Gleichzeitig besteht jedoch immer die Möglichkeit, bei Bedarf auf interne Experten in nahezu allen Fachgebieten zurückgreifen zu können. Kurze organisatorische Wege bieten eine hohe Flexibilität und lassen persönlichen (Mit-) Gestaltungsspielraum zu. Gleichzeitig steht aber auch die Möglichkeit offen, selber fachliche Schwerpunkte zu bilden.

Was macht den Beruf des Wirtschaftsprüfers für Sie attraktiv?

Der Beruf bietet vielfältige Möglichkeiten und Herausforderungen. Gerade bei der Betreuung von mittelständischen Mandanten sind umfassende Kenntnisse in Rechnungslegung und Steuerrecht, aber auch in anderen rechtlichen Gebieten und in der Betriebswirtschaftslehre erforderlich. Dadurch gestaltet sich die tägliche Arbeit abwechslungsreich und anspruchsvoll. Dabei kommt der eigenverantwortlichen Berufsausübung, alleine schon aufgrund der berufsrechtlichen Pflicht hierzu, im Vergleich zu anderen Berufen eine ganz besondere Bedeutung zu. Hinsichtlich der eigenen beruflichen Zukunft eröffnen sich viele Möglichkeiten, sodass jeder den passenden Weg finden kann.

Würden Sie jungen Akademikern den Beruf des Wirtschaftsprüfers empfehlen?

Ja, auf jeden Fall. Der Beruf des Wirtschaftsprüfers bietet hervorragende Perspektiven und wird auch in Zukunft nicht an Bedeutung verlieren. Sicherlich muss man sich bewusst sein, dass das Berufsexamen eine große persönliche und zeitliche Herausforderung darstellt. Diese Investition lohnt sich jedoch!



Das Wirtschaftsprüfungsexamen

■ Die Zulassung

Wer Wirtschaftsprüfer werden will, muss durch seine Vorbildung und durch seine praktische Berufserfahrung den Zulassungsvoraussetzungen der Wirtschaftsprüferordnung gerecht werden.

Vor der Prüfung als Wirtschaftsprüfer muss daher jeder Kandidat nachweisen, dass er die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Zuständig für die Durchführung des Zulassungsverfahrens und des sich daran anschließenden Prüfungsverfahrens ist die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer.

Anträge auf Zulassung zum Wirtschaftsprüfungsexamen sind an eine der Landesgeschäftsstellen der Wirtschaftsprüferkammer zu richten. Die Adressen der Landesgeschäftsstellen befinden sich am Ende dieser Broschüre und sind auch im Internet abrufbar.

■ Die Prüfung

Die Prüfung als Wirtschaftsprüfer wird vor der unabhängig tätigen Prüfungskommission abgelegt. Das Wirtschaftsprüfungsexamen besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung umfasst sieben Aufsichtsarbeiten. Dabei werden folgende Themen behandelt:

- Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (2 Klausuren)
- Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (2 Klausuren)
- Wirtschaftsrecht (1 Klausur)
- Steuerrecht (2 Klausuren).

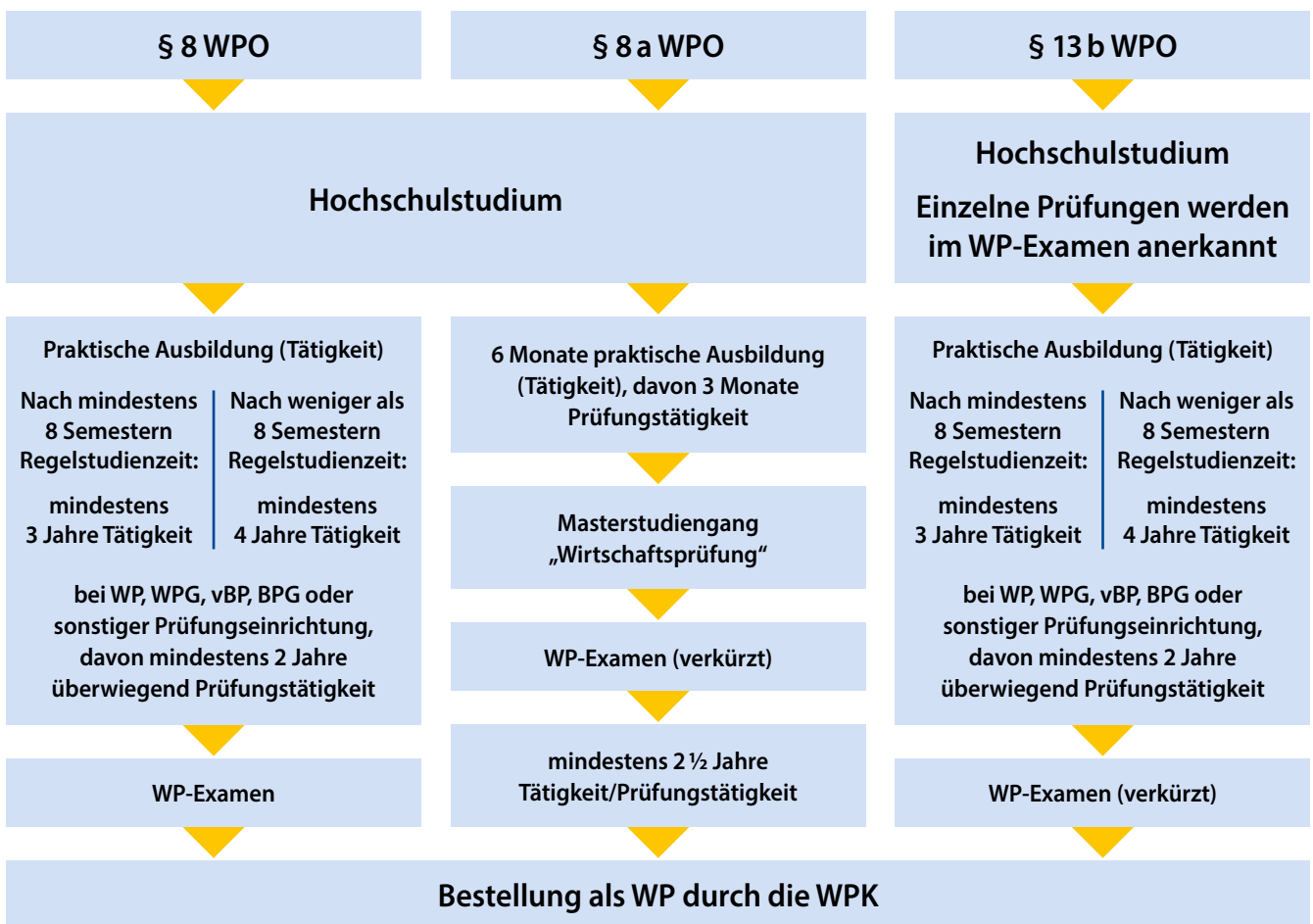
Steuerberater und Bewerber, die die Prüfung als Steuerberater bestanden haben, können die Prüfung in verkürzter Form ablegen; dann entfallen die schriftliche und die mündliche Prüfung im Steuerrecht. Weitere Möglichkeiten der Verkürzung des Wirtschaftsprüfungsexamens sehen § 8a und § 13b WPO vor. Nach erfolgreichem Abschluss eines

nach § 8a WPO akkreditierten Masterstudiums entfallen im Wirtschaftsprüfungsexamen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen in den Gebieten „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“. Sind in anderen Studiengängen in diesen Prüfungsgebieten Prüfungsleistungen erbracht worden, die denen im Wirtschaftsprüfungsexamen nach Inhalt, Form und Umfang gleichwertig sind, können diese nach § 13b WPO auf das Wirtschaftsprüfungsexamen angerechnet werden; die schriftliche und die mündliche Prüfung in dem jeweiligen Gebiet entfallen dann.

Nähere Informationen unter
www.wpk.de/examen/8a-studiengaenge.asp
www.wpk.de/examen/13b-pruefungsleistungen.asp



Zugangswege für Hochschulabsolventen



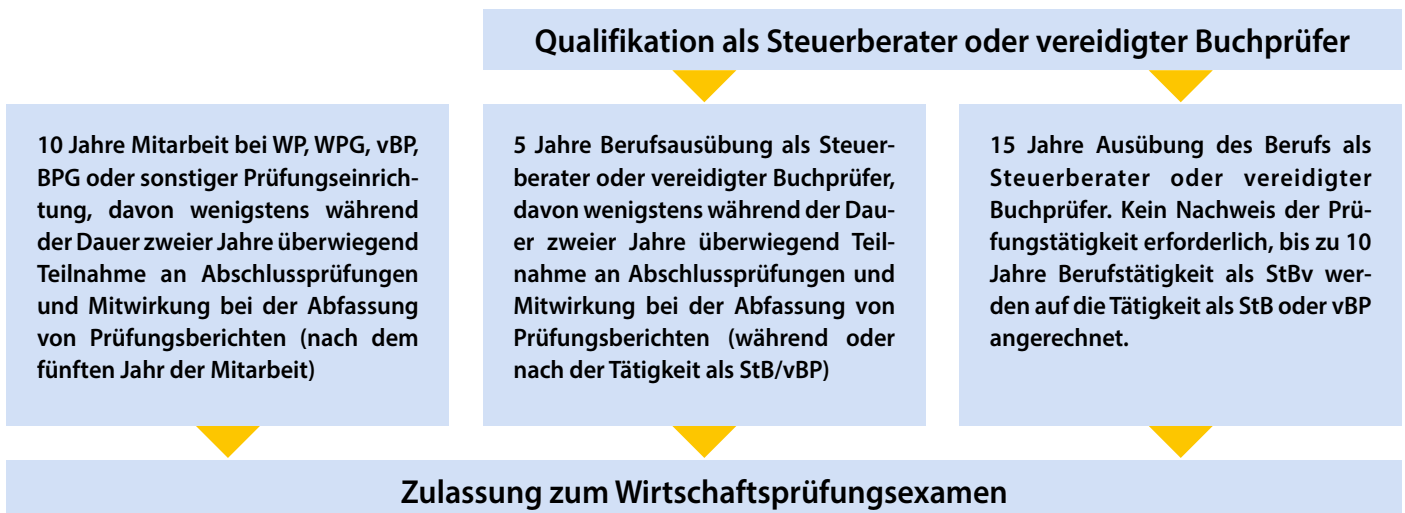
Das Wirtschaftsprüfungsexamen

■ Möglichkeiten zur Verkürzung des Wirtschaftsprüfungsexamens

Rechtsgrundlage	Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht	Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre	Wirtschaftsrecht	Steuerrecht
§ 8 a WPO	✓	-	-	✓
§ 13 b WPO	✓	✓/-	✓/-	✓

✓ Prüfungsgebiet im Wirtschaftsprüfungsexamen
 – Prüfungsgebiet entfällt im Wirtschaftsprüfungsexamen

■ Zugangswege für Berufspraktiker



Die Prüfung verlangt viel. Aber der Einsatz lohnt.

■ Vorbereitet sein

Der Umfang der Prüfung lässt viele Bewerber im ersten Moment erschrecken. Zweifellos ist das Wirtschaftsprüfungsexamen eine der anspruchsvollsten Prüfungen, die man in Deutschland ablegen kann. Eine gründliche Vorbereitung auf Grundlage der in der Berufspraxis bereits gesammelten Erfahrungen hilft, die Herausforderungen zu meistern. Eine Vielzahl von Veranstaltern bietet Lehrgänge zur Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüfungsexamen an. Auf den Internetseiten der Wirtschaftsprüferkammer steht die Liste mit Anbietern von Vorbereitungslehrgängen zum Herunterladen zur Verfügung.

Für alle, die sich auf die Prüfung vorbereiten möchten, stellt die Wirtschaftsprüferkammer auf ihren Internetseiten auch die Examensklausuren der letzten Jahre zum Herunterladen zur Verfügung. Dort erhalten die Bewerber einen Überblick über mögliche Themen der schriftlichen Wirtschaftsprüferprüfung.

Liste der Anbieter von Vorbereitungslehrgängen unter www.wpk.de/examen/anbieter.asp
Sammlung der Klausurthemen unter www.wpk.de/examen/klausuren.asp

■ Bestanden und vereidigt

Nach der erfolgreich bestanden Prüfung leistet der Bewerber vor der Wirtschaftsprüferkammer den Berufseid. Anschließend wird er von ihr durch Aushändigung einer Urkunde als Wirtschaftsprüfer bestellt.

Absolventen eines Masterstudiums nach § 8 a WPO, die ohne Nachweis der nach § 9 WPO insgesamt erforderlichen praktischen Ausbildung zum Wirtschaftsprüfungsexamen zugelassen worden sind, müssen die erforderliche Tätigkeit bis zur Bestellung nachweisen.



Alexander Guggemos,
Wirtschaftsprüfer
in einer Augsburger
Kanzlei



Was macht den Beruf des Wirtschaftsprüfers für Sie attraktiv?

Wie auch ein Steuerberater, hat ein Wirtschaftsprüfer in einer kleinen Kanzlei mit unterschiedlichsten Mitarbeitern mittelständischer Unternehmen zu tun. Man erhält Einblicke in verschiedene Unternehmen, Arbeitsabläufe und -prozesse sowie Organisationsstrukturen. Durch jeden Kontakt gewinnt man Wissen und Erfahrung hinzu, welche dann für die Beratung anderer Mandanten genutzt werden können. Der Wirtschaftsprüfer einer kleinen Praxis steht seinen Mandanten als kompetenter Partner für Fragen zur Verfügung, er kann beratend tätig sein und persönliches Wissen einbringen.

Was ist der Vorteil, in einer kleinen WP-Gesellschaft zu arbeiten?

Zumeist ist man mit der Betreuung mittelständischer Unternehmen befasst. Durch den direkten Kontakt mit Entscheidungsträgern beispielsweise inhabergeführter Gesellschaften wird die Arbeit abwechslungsreich und reizvoll. Die häufig flachen Strukturen dieser Unternehmen ermöglichen eine Beratung bei grundlegenden Entscheidungen in betriebswirtschaftlichen, steuer- und bilanzrechtlichen Fragestellungen.

Würden Sie jungen Leuten den Beruf des Wirtschaftsprüfers empfehlen?

Das würde ich. Wenn man die Doppelqualifikation eines Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters hat, ist man überaus flexibel einsetzbar. Dies gilt nicht nur für Kanzleien, sondern auch für Unternehmen, in denen man beispielsweise als Syndikus-Steuerberater oder kaufmännischer Leiter tätig werden kann. Der Weg ist – zugegeben – steinig, denn die Berufsexamina verlangen Enthaltsamkeit und Disziplin. Doch gleichgültig, ob der Wirtschaftsprüfer nach dem Examen in diesem Beruf tätig sein will oder dies als Zusatzqualifikation betrachtet: Es gibt zahlreiche berufliche Möglichkeiten. Wer das Examen bestanden hat, dem stehen viele erfolgversprechende Wege für seine berufliche Tätigkeit offen.

Das Wirtschaftsprüfungsexamen

Durchführung und Organisation



Für die Durchführung und Organisation der Zulassungs- und Prüfungsverfahren ist seit 2004 die Prüfungsstelle zuständig. Zuvor lag dies in den Händen der Wirtschaftsministerien der Länder.

Die Prüfungsstelle ist eine fachlich unabhängige Verwaltungseinheit bei der WPK und bezieht in die Durchführung ihrer Aufgaben die Landesgeschäftsstellen der Kammer ein.

Das Wirtschaftsprüfungsexamen wird bundeseinheitlich durchgeführt. Unabhängig von dem Ort, an dem die Prüfung abgelegt wird, sind dieselben Aufsichtsarbeiten zu schreiben. Über die Auswahl der einheitlichen Klausurthemen entscheidet die Aufgabenkommission.

Die Prüfung als Wirtschaftsprüfer wird zweimal jährlich durchgeführt und vor der Prüfungskommission abgelegt. Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen finden in der Regel am Sitz der Landesgeschäftsstellen der Wirtschaftsprüferkammer statt.

Bei den Landesgeschäftsstellen (siehe Seite 16) sind auch die Anträge auf Zulassung zum Wirtschaftsprüfungsexamen einzureichen. Der Zulassungsantrag ist schriftlich, im Übrigen formlos, unter Angabe des Prüfungstermins, für den die Zulassung beantragt wird, zu stellen.

Die Prüfungsstelle bei der Wirtschaftsprüferkammer ist wie folgt erreichbar:

Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer

Rauchstraße 26
10787 Berlin

Telefon: 030/72 61 61-0

Telefax: 030/72 61 61-260

E-Mail: pruefungsstelle@wpk.de

www.wpk.de

Leiter: RA Henning Tüffers

Die Wirtschaftsprüferkammer

Berufliche Selbstverwaltung mit Tradition

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Mitglieder alle Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften in Deutschland sind. Sie ist damit die einzige Institution, die den gesamten Berufsstand vertritt.

Die Aufgaben, die der WPK per Gesetz übertragen wurden, sind insbesondere

- die Funktion der WPK als Ansprech- und Informationspartner ihrer Mitglieder
- die Vertretung der Belange und Positionen des Berufsstandes gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik
- die Durchführung des bundeseinheitlichen Wirtschaftsprüfungsexamens
- die Bestellung von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern sowie die Anerkennung von Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften wie auch deren Widerruf
- die Führung des Berufsregisters
- der Erlass von Regelungen zur Berufsausübung in Form von Satzungen
- die Berufsaufsicht, ausgenommen Prüfungsmandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, für die die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig ist
- die Durchführung des Qualitätskontrollverfahrens bei Prüferpraxen, soweit nicht Prüfungsmandate von öffentlichem Interesse betroffen sind.

Gesetzlich geregelt sind diese und andere Aufgaben der Wirtschaftsprüferkammer in § 57 WPO.

Als berufsständische Selbstverwaltung wird die Arbeit der WPK entscheidend durch das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder getragen und aktiv mitbestimmt. Zahlreiche Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer arbeiten ehrenamtlich in den Gremien und Ausschüssen der Kammer mit. Mit ihrem Praxiswissen gestalten sie maßgeblich die Rahmenbedingungen der Berufsausübung mit.

Um zu gewährleisten, dass die Ansprüche und Erwartungen von Öffentlichkeit und Staat an den Berufsstand erfüllt werden, untersteht die Wirtschaftsprüferkammer der Rechtsaufsicht durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Das Ministerium prüft, ob die WPK bei der Durchführung ihrer Aufgaben die Gesetze und Satzungen beachtet.

Zudem führt die APAS eine öffentliche fachbezogene Aufsicht über die WPK.

Die Fachaufsicht der APAS erstreckt sich auf Aufgaben der WPK nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Wirtschaftsprüferordnung gegenüber den Mitgliedern, die befugt sind, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen oder die solche ohne diese Befugnis tatsächlich durchführen.

Petra Gunia,
Wirtschaftsprüferin bei
der Wirtschaftsprüfer-
kammer in Berlin



Was macht den Beruf des Wirtschaftsprüfers für Sie attraktiv?

Wirklich schön an dem Beruf ist, dass man aufgrund der umfassenden betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und wirtschaftsrechtlichen Ausbildung ein kompetenter Ansprechpartner und Berater für die Mandanten ist. Hier erlebt man die Entwicklung von Unternehmen aus unterschiedlichsten Branchen hautnah mit. Die hohe fachliche und persönliche Qualifikation eröffnet viele Möglichkeiten, die persönliche berufliche Zukunft zu gestalten. Will man lieber eigene Wege gehen, statt in einem Angestelltenverhältnis zu arbeiten, bietet der Freie Beruf des Wirtschaftsprüfers die Perspektive, sich jederzeit in eigener Praxis selbstständig zu machen.

Warum haben Sie sich für eine Tätigkeit bei der Wirtschaftsprüferkammer entschieden?

Ich war zuvor mehrere Jahre für eine große Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im In- und Ausland tätig und habe mich dann für einen neuen Weg entschieden: Auch die Beschäftigung bei der Wirtschaftsprüferkammer bietet anspruchsvolle Aufgaben, bei denen nicht die Prüfungstätigkeit im Vordergrund steht, sondern ein breit gefächertes Betätigungsfeld, wie es sich aus den unterschiedlichsten Anfragen aus dem Berufsstand oder aus der Gremienarbeit zu berufspolitischen und berufspraktischen Themen ergibt. Dabei bekommt man auch einen Einblick in die Organisation von Wirtschaftsprüferpraxen aller Größen und Tätigkeitsgebiete und man trifft mit vielen sehr interessanten Menschen innerhalb und außerhalb des Berufsstandes zusammen; eine wirklich abwechslungsreiche Arbeit.

Würden Sie jungen Leuten den Beruf des Wirtschaftsprüfers heute empfehlen?

Auf jeden Fall! Wenn man bereit ist, die entsprechende Zeit in die Berufsexamina zu investieren, kann einem der Beruf des Wirtschaftsprüfers meiner Meinung nach auch heute eine gute Karriere ermöglichen.

Die Wirtschaftsprüferkammer

Berufliche Selbstverwaltung mit Tradition

Durch § 4 Abs. 1 Satz 1 WPO sind folgende Bereiche erfasst:

- Durchführung des bundeseinheitlichen Wirtschaftsprüfungsexamens
- Eignungsprüfung zum Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer für im Ausland qualifizierte Abschlussprüfer
- Bestellung von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern
- Anerkennung von Prüfungsgesellschaften
- Widerruf von Bestellungen und Anerkennungen
- Registrierung
- Beaufsichtigung der kontinuierlichen Fortbildung
- Berufsaufsicht
- Qualitätskontrolle
- Annahme von Berufsgrundsätzen durch die Wirtschaftsprüferkammer.

Die APAS arbeitet bei grenzüberschreitenden Aufsichtsvorgängen, die gesetzliche Abschlussprüfer betreffen, mit den zuständigen ausländischen Stellen zusammen.

Die Öffentlichkeit misst der Arbeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer, vor allem den von ihnen durchgeführten Prüfungen von Unternehmen, eine hohe Bedeutung bei. Mit der verlässlichen Erfüllung dieser Aufgabe leistet der Berufsstand einen wichtigen Beitrag zum reibungslosen Funktionieren der Wirtschaft. Deshalb sind die Anforderungen an den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer in Bezug auf die allgemeinen Berufsgrundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit besonders hoch.

Die Wirtschaftsprüferkammer steht in Kontakt zu den Berufsverbänden der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer und ist Mitglied des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) und seiner Landesverbände.

Seit 1984 arbeitet die Wirtschaftsprüferkammer in der International Federation of Accountants (IFAC) mit, dem weltweiten Zusammenschluss der nationalen Prüferorganisationen. Ziele der IFAC sind die Stärkung des Berufsstandes der Abschlussprüfer und das Setzen von weltweiten Standards für die Jahresabschlussprüfung, dazu dienen unter anderem die International Standards on Auditing (ISA), die als Prüfungsstandards und damit als Konsens über die internationalen Anforderungen an eine Abschlussprüfung anerkannt werden.

Die Wirtschaftsprüferkammer ist seit 2013 Mitglied der European Federation of Accountants & Auditors for SMEs (EFAA). Die EFAA ist der europäische Dachverband für Institutionen von Abschlussprüfern, der sich insbesondere mit Fragestellungen der Abschlussprüfung und Rechnungslegung bei mittleren und kleineren Unternehmen in der Europäischen Union befasst.

Die Wirtschaftsprüferkammer

Leistungen der Wirtschaftsprüferkammer

Die Wirtschaftsprüferkammer wahrt die Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder und überwacht die Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten. Sie beobachtet Gesetzesvorhaben und bringt sich bei berufsstandsrelevanten Vorhaben mit Stellungnahmen ein.

Seit 2004 ist die Wirtschaftsprüferkammer bundeseinheitlich für die Durchführung des Berufsexamens zuständig. Mit Beginn des Jahres 2002 wurden der Wirtschaftsprüferkammer die Aufgabe der Bestellung von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern sowie die Anerkennung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften von den Wirtschaftsministerien der Länder übertragen.

Zu Fragen der Berufsausübung, wie zum Beispiel zur Berufshaftpflichtversicherung, Zusammenarbeit mit anderen Freien Berufen sowie zu den Berufsgrundsätzen, äußert sich der Vorstand der Kammer regelmäßig. Hierzu bietet die Kammer auch Informationsveranstaltungen für die Mitglieder an.

Auf große Nachfrage stößt das Angebot der Kammer, Berufsangehörige bei der Gründung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft zu beraten. Dazu gibt die Kammer Merkblätter heraus und stellt Vertragsmuster zur Verfügung.

Bei Existenzgründungsprojekten von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buch-



*Aufsicht im Sinne der Letztverantwortung und Letztentscheidungsbefugnis, einschließlich dem Recht, Weisungen zu erteilen oder Entscheidungen zurückzuweisen oder aufzuheben – in den Bereichen: Durchführung des Wirtschaftsprüfungsexamens, Bestellung und Anerkennung sowie deren Widerruf, Registrierung, Beaufsichtigung der kontinuierlichen Fortbildung, anlassbezogene Berufsaufsicht (Ermittlungen/Sanktionen), Qualitätskontrolle (monitored peer review) sowie Erlass von Berufsausübungsregelungen

Aufsichts- und Organisationsstruktur

prüfern, die aus dem ERP-Sondervermögen gefördert werden, gibt die Wirtschaftsprüferkammer auf Antrag fachliche Stellungnahmen gegenüber den Kreditinstituten ab. Diese beziehen sich auf die allgemeine Marktsituation für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, auf das konkrete Vorhaben sowie die Frage der Kreditwürdigkeit der Berufsangehörigen im weitesten Sinne. Gegenüber Gerichten, Behörden und interessierten Dritten benennt die Kammer Berufsange-

hörige mit entsprechendem Fachwissen als Sachverständige. Die Wirtschaftsprüferkammer erstellt auch selbst Gutachten, zum Beispiel in Gebührenfragen.

Leitbild der Wirtschaftsprüferkammer unter www.wpk.de/ueber/leitbild.asp

Hauptgeschäftsstelle der Wirtschaftsprüferkammer

Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon: 030/72 61 61-0
Telefax: 030/72 61 61-212
E-Mail: kontakt@wpk.de
www.wpk.de

Geschäftsführer:
RA Peter Maxl
Dr. Reiner Veidt

WPK Mobile App



@wpk_de



Landesgeschäftsstellen

Baden-Württemberg

Leiter: Ass. jur. Rolf Holzreiter
Calwer Straße 11, 70173 Stuttgart
Telefon: 0711/23977-0
Telefax: 0711/23977-12
E-Mail: lgs-stuttgart@wpk.de

Bayern

Leiter: RA Karl Reiter
Marienstraße 14/16, 80331 München
Telefon: 089/544616-0
Telefax: 089/544616-12
E-Mail: lgs-muenchen@wpk.de

Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt

Leiter: RA Christian Bauch
Rauchstraße 26, 10787 Berlin
Telefon: 030/72 61 61-216
Telefax: 030/72 61 61-199
E-Mail: lgs-berlin@wpk.de

Bremen, Hamburg, Mecklenburg- Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Leiter: RAin Hiltrud Egbert
Ferdinandstraße 12, 20095 Hamburg
Telefon: 040/8080343-0
Telefax: 040/8080343-12
E-Mail: lgs-hamburg@wpk.de

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen

Leiter: RA Dr. Christian Weiser
Sternstraße 8, 60318 Frankfurt/Main
Telefon: 069/3650626-30
Telefax: 069/3650626-32
E-Mail: lgs-frankfurt@wpk.de

Nordrhein-Westfalen

Leiter: Dr. Wolfgang Klemz
Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf
Telefon: 0211/4561-187
Telefax: 0211/4561-193
E-Mail: lgs-duesseldorf@wpk.de



Wirtschaftsprüferhaus
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon 030/72 61 61-0
Telefax 030/72 61 61-212
E-Mail kontakt@wpk.de
www.wpk.de

Büro Brüssel
Rue des Deux Églises 35
1000 Bruxelles
Belgien

Impressum:

Herausgeber: Wirtschaftsprüferkammer, verantwortlich:
RA Peter Maxl (Geschäftsführer),
Dr. Reiner J. Veidt (Geschäftsführer),
RA David Thorn (Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit)
Bildnachweise: ©shutterstock/sukiyaki (S. 1 m.);
©shutterstock/wavebreakmedia (S. 1 u. re.);
©shutterstock/Monkey Business Images (S. 2);
©shutterstock/Andresr (S. 7); ©shutterstock/Rido
(S. 8); David Thorn (S. 12)

Stand: Juni 2016